jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/3/9 92/06/0235

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.03.1993

Index

L37156 Anliegerbeitrag Aufschließungsbeitrag Interessentenbeitrag Steiermark
L80006 Raumordnung Raumplanung Flächenwidmung Bebauungsplan Steiermark
L82000 Bauordnung
L82006 Bauordnung Steiermark
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §56;
AVG §66 Abs4;
BauO Stmk 1968 §61 Abs2 litb;
BauRallg;
ROG Stmk 1974 §33 Abs1;

Rechtssatz

Die Änderung eines Flächenwidmungsplanes bzw die Erlassung einer Bausperreverordnung oder der Ersatz einer Bausperreverordnung durch eine andere sind Änderungen der Rechtslage, die im Berufungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Schlagworte

Maßgebende Rechtslage maßgebender Sachverhalt Beachtung einer Änderung der Rechtslage sowie neuer Tatsachen und Beweise

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992060235.X02

Im RIS seit

24.08.2001

Zuletzt aktualisiert am

02.10.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at